

# Reit- und Zugtierhalter-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**PROVINZIAL** 

Unternehmen: Provinzial Rheinland  
Versicherung AG  
Unternehmensnummer: 5095 Deutschland

Produkt: Reit- und  
Zugtierhalter-  
Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Reit- und Zugtierhalter-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reit- und Zugtierhalter-Haftpflichtversicherung. Diese sichert Ihre gesetzliche Haftpflicht als Reit- und Zugtierhalter und die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters ab.



### Was ist versichert?

Gegenstand der Reit- und Zugtierhalter-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Sie Halter von Reit- und Zugtieren (z.B. Pferde, Esel) zu versichern.

### Deckungssumme

Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen
- ✗ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten
- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Raum- und Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht werden



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Reit- und Zugtierhalter-Haftpflichtversicherung gilt mit Einschränkungen vorübergehend bis 5 Jahre auch im europäischen Ausland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.